

Vollmacht

in Arbeitsgerichtssachen

- Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken -

der Rechtsanwältin Insa Weber-Westenhoff, Flamweg 42, 25335 Elmshorn,
Tel. 0 41 21-90 80 555, Fax.: 0 41 21-90 80 557 Mail: kanzlei@weber-westenhoff.de

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht und Auftrag zum anwaltlichen Tätigwerden erteilt

- zur anwaltlichen Beratung und außergerichtlichen Vertretung
- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Führung der Güteverhandlung, der Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Rechtsmitteln und -behelfen sowie zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung und Erhebung von Rechtsbehelfen vor beteiligten oder betroffenen Behörden;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit den oben bezeichneten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren sowie sämtliche Verfahren über das Vermögen des Gegners.

Sie ermächtigt auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur teilweisen oder vollständigen Übertragung der Vollmacht auf einen anderen (Untervollmacht), zur Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten (Geldempfangs- und Inkassovollmacht) sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Von der Prozessvollmacht ausgenommen sind Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.

Ich weise darauf hin, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

_____, den _____

(Unterschrift)

KOSTENHINWEIS
in Arbeitsgerichtssachen

In Sachen

wegen

bestätige ich, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

_____,den_____

(Unterschrift)